

Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgepaßene Kolonelle 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Um sich bei der gegenwärtigen Bierpreiserhöhung und dem zu erwartenden Konsumrückgang vor Schädigungen zu bewahren, ist zwingende Notwendigkeit für die Arbeiter der Branindustrie eine starke, einheitliche Organisation! Kollegen, schafft Euch diese, agitiert tatkräftig für den Bräuereiarbeiterverband!

Die Brausteuererhöhung außerhalb der norddeutschen Brausteuerergemeinschaft.

Was wir im vorigen Jahre bei der Stellungnahme in der „Bräuereiarbeiter-Zeitung“ gegen die Brausteuererhöhung im norddeutschen Brausteuergelände gesagt haben und was ohne Zweifel zu erwarten war, daß die außerhalb der norddeutschen Brausteuerergemeinschaft stehenden Bundesstaaten bezw. Brausteuergebiete mit Erhöhung der Biersteuer nachfolgen werden, um die erhöhten Ausgleichsbeiträge zu decken, ist nun zu bald eingetroffen. Kaum war die Brausteuererhöhung für die norddeutsche Brausteuerergemeinschaft durch den Schnapsblock im Reichstag beschlossen und vom Bundesrat bestätigt, da trat man auch schon in Elsaß-Lothringen und Württemberg mit einer Erhöhung der Brausteuer auf den Plan; Bayern und Baden folgen in kürzester Zeit nach. Wir haben seinerzeit auch darauf hingewiesen, daß die süddeutschen Staaten über den für das norddeutsche Brausteuergelände beschlossenen Steuerfuß hinausgehen werden, um einmal die erhöhten Ausgleichsbeiträge an das Reich aus den Ergebnissen der Brausteuer zu zahlen und dann auch noch eine erhebliche Summe für die Landeskasse zu behalten; auch dieses ist in Elsaß-Lothringen und Württemberg geschehen und Bayern und Baden werden das gleiche tun.

In Elsaß-Lothringen ist man mit der Erhöhung der Brausteuer überaus eilig gewesen. Man war damit fertig, bevor der Schnapsblock im Reichstag sein Schröpfungsspiel beendet hatte. Bereits am 7. Juli beschäftigte sich der Landesauschuss für Elsaß-Lothringen mit der Brausteuererhöhung, und im Handumdrehen trat der von der Regierung in aller Heimlichkeit ausgearbeitete, als „Initiativentwurf“ eingebrachte Gesetzentwurf an den Tag, der mit kurzen Worten dem Ministerium die Ermächtigung erteilt, falls die im Geltungsbereich des Reichsbrausteuergesetzes bestehenden Steuerfüße eine Änderung erfahren sollten, durch Verordnung die Steuerfüße für Elsaß-Lothringen zu ändern und zu erhöhen.

„mit der Maßgabe, daß der Höchststeuerfuß dem in der Brausteuerergemeinschaft geltenden höchsten Satz um nicht mehr als ein Fünftel übersteigen darf“.

Wenige Tage darauf stimmte das Plenum diesem Gesetzentwurf zu, und am 22. Juli erließ schon der Statthalter für Elsaß-Lothringen die Verordnung betreffend Erhöhung der Biersteuer mit Geltung vom 1. August 1909 ab. In der Fügigkeit war man also dem Reichstags-Schnapsblock noch über. Die Steuerfüße pro Doppelzentner Maß sind nun folgende:

von den ersten	250 Doppelzentner	15 Mk.
„ „ folgenden	1250 „	17 „
„ „ „	1500 „	19 „
„ „ „	2000 „	21 „
„ dem Reste	„	23 „

Der niedrigste Satz ist also um 1 Mk., der höchste um 3 Mk. pro Doppelzentner höher als in der Brausteuerergemeinschaft.

In Württemberg wurde am 21. Juli dem Landtag der Gesetzentwurf der Regierung über Erhöhung der Brausteuer vorgelegt und bereits am 27. Juli hat die Finanzkommission dem Regierungsentwurf zugestimmt. Der bisherige Höchstfuß pro Doppelzentner Maß beträgt 12,50 Mk., die Steuer soll nun wie folgt erhöht werden:

von den ersten	250 Doppelzentner	14,30 Mk.
„ „ folgenden	1250 „	17,00 „
„ „ „	1500 „	19,80 „
„ „ „	2000 „	20,90 „
„ dem Reste	„	22 „

Das Gesetz soll mit dem 1. Oktober 1909 in Kraft treten. Begründet wird die Steuererhöhung damit, daß der nach der Erhöhung der Brausteuer in der Brausteuerergemeinschaft an das Reich zu zahlende Ausgleichsbeitrag sich von 1 485 770 Mk. nach dem Etatsfuß für 1908, um 4 949 856 Mk. also auf 6 435 626 Mk. erhöht und

„eine solche Mehrausgabe kann keinesfalls aus allgemeinen Staatsmitteln unter Verlassung der bisherigen württembergischen Biersteuer gedeckt werden, vielmehr erscheint wie im Reich eine entsprechende Mehrbelastung des Bieres, und zwar mindestens in Höhe der erwähnten Steigerung des Ausgleichsbeitrages, geboten, wie solche voraussichtlich auch in Bayern, Baden und Elsaß-Lothringen durchgeführt werden wird“.

Die Regierung meint es damit noch gnädig zu machen, weil der Steuerbetrag, welcher auf einen Hektoliter Bier entfällt, infolge der fortwährenden Minderverwendung von Maß stetig gesunken ist, so daß die steuerliche Belastung des Bieres geringer geworden ist, als bei der letztmaligen Veränderung und Festsetzung der Steuer beabsichtigt war, und weil der Bierverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung im Brausteuergelände und damit der Ausgleichsbeitrag in stärkerer Zunahme begriffen ist als der Bierverbrauch in Württemberg“.

„Möchte man bei Erhöhung der Biersteuer auch die beiden erwähnten Momente berücksichtigen, so müßte der Ertrag der Biersteuer um mehr als 6 Millionen Mark gesteigert werden, wozu —

wegen des eintretenden Verbrauchsrückganges — eine Verdoppelung des durchschnittlichen Steuerfußes notwendig wäre“.

Das wäre nach Ansicht der Regierung notwendig, wenn der Biersteuer wieder die frühere Stellung und Bedeutung im württembergischen Staatshaushalt eingeräumt werden sollte. — Doch man will nur so viel nehmen, daß wenigstens die Steigerung des Ausgleichsbeitrages wieder ausgeglichen wird“.

Ein schlechter Trost für die Leidtragenden, aber wir finden hier auch wieder dieselbe Weisheit verzapft wie von der Reichsregierung: man sollte eigentlich die Steuer nicht mehr erhöhen wegen — des Verbrauchsrückganges. Das Gegenteil wäre logisch, aber wo soll da Logik herkommen, wo man den Spuren des Reichstags-Schnapsblocks folgt. Erhöhung der Steuer bewirkt Verbrauchsrückgang, zur Strafe setzt man wieder höhere Steuern darauf, und so fort mit Grazie, eine richtige Doktor-Eisenbart-Kur.

Das Brausteuergesetz geht über Leichen, das erkannte auch der konservative Abgeordnete v. Camp-Massanen im Reichstag an, trotzdem hat der „christliche“ Schnapsblock: Konservative, Zentrum, Polen und Antisemiten, einschließlich des Abg. Camp, das Brausteuergesetz durchgedrückt und die Entschädigungsanträge der sozialdemokratischen Fraktion für die Opfer des Brausteuergesetzes aus den Reihen der Bräuereiarbeiter niedergeschmettert. Was die Reichsregierung und der Reichstags-Schnapsblock für das norddeutsche Brausteuergelände vorsetzen, das wird jetzt von den Regierungen in den süddeutschen Staaten nachgemacht, und auch dort werden sich in den Landtagen Mehrheiten für eine Brausteuererhöhung nach den Wünschen der Regierung finden.

Die Kollegen in Süddeutschland haben nun alles aufzukleimen um eine Erhöhung der Brausteuer zu verhindern, aber wenn dieses nicht möglich ist, mit aller Energie in die Aktion einzutreten und die Organisation so zu stärken, daß sie zu gegebener Zeit sich aller Schädigungen erwehren, allen Gefahren trotzen kann.

Der Bräuereiarbeiterverband im ersten Halbjahr 1909.

Die Wirtschaftskrise erreichte im ersten Halbjahr ihren Höhepunkt. Die Konjunktur innerhalb des ersten Quartals 1909 war schlechter als in allen früheren Quartalen aller Jahre; das geben folgende Zahlen wieder. Von den an das Statistische Amt berichtenden Verbänden kamen auf 100 Mitglieder Fälle von Arbeitslosigkeit:

Im Jahre	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1908	—	8,6	8,2	7,8
1904	7,8	7,9	7,4	8,5
1905	8,6	7,0	7,3	6,3
1906	6,4	6,1	5,4	5,7
1907	6,5	6,1	6,8	7,1
1908	9,2	9,4	9,6	11,2
1909	12,7	9,5	—	—

Diese enorme Arbeitslosenquote wirkt nicht zuletzt auf die Tätigkeit unserer Organisation zurück. Das erste Quartal 1909 brachte eine kleine Mitgliederabnahme, die ausschließlich auf die Arbeiterentlassungen in den Brauereien und verwandten Betrieben infolge Konsumrückgangs zurückzuführen ist. Wie groß die Verminderung der Arbeitskräfte ist, kann man daran erkennen, wenn man berücksichtigt, daß im ersten Quartal in der Regel die Mälzereien in vollem Gange sind. Das Jahr 1908/09 scheint aber auch darin eine Ausnahme gemacht zu haben. Wie ein roter Faden zieht sich durch fast alle Handelskammerberichte die Klage über schlechten Geschäftsgang in den Brauereien. Die Mälzereien haben, weil die Brauereien aus dem vorigen Geschäftsjahr noch große Maßbestände mit herübernahmen, entweder die Kampagne 1908/09 später begonnen oder aber sie haben den Betrieb während der ganzen Kampagne nicht voll aufgenommen. Mitteilen können wir aber, daß das zweite Quartal den Verlust an Mitgliedern im ersten Quartal mehr als wett gemacht hat.

Die während der gesamten Berichtszeit schwebende Brausteuervorlage, die am 10. Juli im Reichstag Annahme fand, lastete wie ein Alp auf den Brauereien. Angesichts dieser Situation haben trotz gesteigerter Lebensmittelpreise und erhöhter Mieten unsere Kollegen vielerorts die im ersten Halbjahr 1909 zu Ende gegangenen Tarifverträge nicht gekündigt. So notwendig die Kollegen eine Lohnerhöhung auch gebrauchen konnten, so ließen sie sich aber durch die schlechte Konjunktur bestimmen und nahmen von Lohnforderungen Abstand. Aber trotz der ungünstigen Konjunktur war der Bräuereiarbeiterverband im ersten Halbjahr 1909 auf dem Gebiete der Lohnbewegungen nicht untätig. Am 1. Januar 1909 waren noch 33 im Jahre 1908 bereits eingeleitete Lohnbewegungen unerledigt. Gemeldet wurden im ersten und zweiten Quartal des Jahres 1909 166 Lohnbewegungen. Nun haben wir in diesem Jahre und zwar auf Wunsch der Generalkommission, auch die Zahl der ohne Streiks erledigten Abwehrlöhnbewegungen unserer Statistik eingereiht. Von den gesamten Bewegungen wurden im ersten Halbjahr 1909 folgende erledigt:

Bezirk	Angriffsbewegungen		Abwehrlöhnbewegungen	
	mit Streik	ohne Streik	mit Streik	ohne Streik
Danzig	—	—	—	—
Breslau	—	—	—	—
Berlin	1	1	4	9
Hamburg	1	2	12	28
Magdeburg	—	—	6	7
Leipzig	4	4	19	20
Regensburg	—	—	11	43
Würzburg	3	8	10	17
Hlm.	—	—	4	5
Frankfurt	1	9	4	5
Stettin	1	—	3	3
Düsseldorf	—	—	1	1
Dortmund	1	1	13	13
Summa	12	26	91	155

davon verliefen:	
erfolgreich	12
mit Teilerfolg	26
erfolglos	77

Vergleiche mit dem ersten Halbjahr des Vorjahres können wir aus hinsichtlich der Zahl und des Umfangs der beendeten Lohnbewegungen ohne Streiks sowie über die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge anstellen. Dieser Vergleich sieht wie folgt aus. Es waren zu verzeichnen:

Im 1. Halbjahr	bis zum 1. Juli erledigte Angriffsbewegungen ohne Streik		bis zum 1. Juli abgeschlossene Tarifverträge	
	Bewegungen	in Betrieben	Tarifverträge	mit Betrieben
1909	91	155	7868	101
1908	102	245	7059	88
1909	—	—	807	13
mehr	—	—	—	—
weniger	11	90	—	57

Das Mehr von an Lohnbewegungen beteiligten Personen im ersten Halbjahr 1909 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ist auf die im ersten Halbjahr 1909 beendete Lohnbewegung in München zurückzuführen, an welcher allein über 4000 Personen beteiligt waren.

Die verhältnismäßig hohe Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge gegenüber den Lohnbewegungen überhaupt resultiert aus den zahlreichen Erneuerungen und Verlängerungen von bereits in früheren Jahren vereinbarten Tarifverträgen. Diese verlängerten Tarifverträge haben alle Änderungen erfahren, und sei es auch nur in der Lohnhöhe; wir haben folglich diese verlängerten Verträge als erneuerte Tarifverträge gebucht.

Das Verhältnis der neuvereinbarten und der erneuerten bzw. verlängerten, ferner der Firmen- und Gruppen tarifverträge und zuletzt das Verhältnis der ohne Streiks und mit Streiks vereinbarten Tarifverträge innerhalb der Berichtszeit zueinander ist das folgende. Es wurden im ersten Halbjahr 1909 vereinbart:

Bei Bewegungen	Gruppentarifverträge		Firmentarifverträge	
	Erstmalige Verträge	Erneuerte mit Betrieben	Erstmalige Verträge	Erneuerte mit Betrieben
mit Streik	—	2	6	2
ohne Streik	—	8	34	49
Summa	—	10	40	51

101 Tarifverträge für 169 Betriebe.
Die erzielten Verbesserungen durch die im ersten Halbjahr 1909 beendeten Lohnbewegungen verteilen sich auf die Kollegen in den einzelnen Industriegruppen folgendermaßen. Es erzielten bei Bewegungen Personen:

	mit Streik		ohne Streik	
	Arbeits- zeltver- führung	Lohn- er- höhungen	Arbeits- zeltver- führung	Lohn- er- höhungen
in Brauereien	481	756	687	5662
in Mälzereien	—	8	9	87
in Niederlagen	10	25	25	96
in Brennereien	—	56	56	9
Summa	441	845	777	5855

Eingerechnet in den Ertragsgruppen sind diejenigen, welche unsere Kollegen in Lichau durch einen Abwehrlöhnbewegung erzielt haben.

Das Gesamtergebnis der im ersten Halbjahr 1909 beendeten Lohnbewegungen spiegelt sich in den nachfolgenden Zahlen wider. Es betragen die

Table with 4 columns: Lohnbewegungen, Arbeitszeitverkürzungen pro Woche, Lohnverbesserungen pro Woche. Rows include 'ohne Streit mit Streit', 'Total', and sub-categories for each.

Unerschlagen waren am 1. Juli 1909 ein Abwehrstreik, ein Angriffstreik und eine Aussperrung. Letztere war die Folge einer Lohnforderung.

Die Forderungen der Lohnbewegungen, die zu den Angriffstreiks führten, waren in 6 Fällen nur Lohnverbesserungen, in 6 Fällen lauteten sie auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnforderungen.

Die Ursachen der im ersten Halbjahr 1909 beendeten Abwehrstreiks waren in 4 Fällen erfolgreiche Mahregelungen, in 2 Fällen Verträge der Unternehmer, die Löhne zu kürzen, in einem Fall verlangte der Unternehmer von den Arbeitern Austritt aus der Organisation, in einem Fall verlangten die Arbeiter die Entlassung eines missliebigen Arbeiters, und in zwei Fällen lagen andere Ursachen vor.

Abgewehrt wurden durch Streiks in 2 Fällen für zusammen 13 Kollegen angebotene Lohnreduzierungen in Höhe von 21 Mk. pro Jahr. Außer in Braunschweig wurden alle Streiks, die Mahregelungen zur Ursache hatten, erfolgreich beendet.

Bei den ohne Streit erledigten Abwehrbewegungen handelte es sich in den meisten Fällen nur um zu Unrecht erfolgte Entlassungen, Zurücksetzungen, Mahregelungen und Nichtzahlung tariflicher Vereinbarungen.

Die hier zusammengestellten, ohne Streit erledigten Abwehrbewegungen bilden aber nur einen Teil derer, die in Wirklichkeit stattgefunden haben, mit denen sich unsere Organisation zu befassen hatte und die durch die Organisation erledigt wurden.

Ein großer Teil solcher Angriffsbewegungen seitens der Unternehmer werden durch Verhandlungen zwischen Letzteren und unseren Ortsverbänden direkt erledigt. Die Ortsverbände sind dann in der Regel froh, den Versuch zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abgewehrt zu haben, denken aber gar nicht daran, über die Ursachen, den Verlauf und Ausgang der erledigten Differenz vermittelt der hierzu hergestellten Formulare an den Hauptvorstand zu berichten.

In vielen Fällen erfährt der Vorstand erst, wenn er sich entweder gar nicht oder aber es wird bei irgendeiner anderen Gelegenheit randbemerkend so ein erledigter Fall gestreift. Berichte auf diesem Wege und in dieser Form gehen für die Statistik zu leicht verloren.

Zwar sind die Mängel unseres Erhebungsnetzes ziemlich eng geflochten, aber doch entwischt uns noch vieles.

Was von dem hier Angeführten für die Zahlstellenverwaltungen allgemein gesagt wird, gilt auch einigen Gauleitern und besetzten Geschäftsführern größerer Zahlstellen.

Über die Ursachen der Abwehrbewegungen im Detail sowie über die Kosten der Gesamtbewegungen vermögen wir leider im Halbjahresbericht nicht einzugehen. Alles in allem genügt es, die Tätigkeit seitens des Brauereiarbeiterverbandes auch im ersten Halbjahr 1909 für die Mitglieder erfolgreich.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugun ist fernzuhalten nach Borsch, Marten bei Dortmund und Buchtshude. † Borkstier ist der „Doornlaak“-Schnaps und die Kornbranntwein-Brennerei Fr. Legens Nachfolger, Inhaber A. Stegemann Söhne, Nordhausen.

Brauereien.

† Breslau. Am 25. Juli fand eine sehr stark besuchte Mitgliederversammlung statt, die sich mit den an die Brauereien zu stellenden Forderungen beschäftigte. Kollege Klippel übte zunächst eine herbe Kritik an der Finanzreform, die er eine politische, Schwandart nannte, und teilte dann mit, daß ein Tarifentwurf ausgearbeitet worden sei, der dem Verein der Brauereien von Stadt und Land Breslau überreicht werden wird. In demselben werden verlangt: Arbeitszeit 9 Stunden, Lohnverbesserung von mindestens 3 Mk. pro Woche. Die Mindestlöhne für Brauer, Böttcher und alle übrigen Handwerker sollen betragen: Im ersten Jahr 28, im zweiten 29, im dritten 30 Mk., dazu kommt der Zuschlag von 3 Mk. Fahrpersonal 26, 27 und 28 Mk. Verkaufsprovision für 1000

Flaschen 75 Pf., pro Seckoliter 10 Pf., Hilfspersonal 23, 24 und 25 Mk. Seizer und Maschinenisten usw. 27, 28, 29 Mk. Mitfahrer 25, 26, 27 Mk. Frauen und jugendliche Arbeiter 16, 17, 17 Mk. Zu allen Positionen kommt der Zuschlag von 3 Mk. Nachschicht 6 Proz. Zuschlag. Ueberstunden pro Stunde 60 Pf., Sonntag und Feiertag 75 Pf. pro Stunde. Frauen usw. 85—75 Pf. Der ganze Ernst der Bewegung soll sich auf die Verkürzung und Lohnverbesserung konzentrieren. Der Tarifvertrag soll eine Gültigkeitsdauer von 8 Jahren haben und am 1. August cr. in Kraft treten. Am 1. August beginnt die Verteuerung der besteuerten Produkte und darum soll auch die Lohnverbesserung mit diesem Zeitpunkt beginnen.

Die Versammlung begleitete die Ausführungen Klippels mit großem Beifall und stimmte dem Tarifentwurf freudig zu. Der Vertreter der Wählerorganisation erklärte gleichfalls seine Zustimmung zum Tarif wie auch zu der nachfolgenden Resolution, die mit Einstimmigkeit gefaßt wurde:

„Die heut im Gewerkschaftshaus tagende Brauereiarbeiterversammlung beauftragt hiermit die Lohnkommission, den Lohn-tarifentwurf dem Verein der Brauereien von Stadt und Land zu unterbreiten.“

Die Versammlung erwartet, daß ein tarifliches Abkommen nur auf der Grundlage des vom Verbands der Brauereiarbeiter aufgestellten Tarifs zustande kommt. Vor allem erklärt die Versammlung, an der Verkürzung der Arbeitszeit festzuhalten, um einer durch die Brauereier sicher eintretenden Produktionsminder-schränkung, welche zahlreiche Existenzen brotlos macht, zu begegnen, um so mehr, als ein vom Brauereiarbeiterverband an den Reichstag gestellter Entschädigungsantrag abgelehnt worden ist. Im weiteren wird erwartet, daß die Brauereien einer so-fortigen Lohnverbesserung von 3 Mk. pro Woche zustimmen, indem den Arbeitern durch die neuen Steuergeetze die Lebenshaltung monatlich um 12—15 Mk. verteuert wird. In Erwägung, daß in Breslau im Verhältnis zu anderen größeren und mittleren Städten der Lohn am niedrigsten ist, hofft die Versammlung, daß die Brauereien den Tarif in allen seinen Punkten anerkennen.“

Im Schlußwort erwähnte Klippel, daß es unter den Kollegen noch gar viele gebe, die die „Volkswacht“ nicht hatten. Die „Volkswacht“ ist das Kampforgan aller organisierten Arbeiter und jeder habe die Pflicht, sie zu halten. Sollten wir gegungen sein, zur Durchführung unserer gerechtfertigten Forderungen mehr Energie aufzuwenden, wer wird uns im Kampfe besser unterstützen als die „Volkswacht“?

† Frankenthal. Tarifvertrag. Am 30. Juli kam der für Mannheim-Ludwigshafen geltende Tarifvertrag nach einigen Ab-änderungen mit der Brauerei Meßner, hier, zum Abschluß. Alle Arbeiter des Meßnerschen Betriebes sind in dem vom Brauerei-arbeiterverband abgeschlossenen Tarifvertrag berücksichtigt, und kam man den Abschluß als einen schätzenswerten Erfolg bezeichnen.

† Speyer. Tarifvertrag. Mit den hiesigen drei Kleinbrauereien wurden am 28. und 29. Juli Tarifverträge abgeschlossen, die unseren Kollegen erhebliche Verbesserungen bringen.

Bier-Niederlagen.

† Fürstenwalde. Tarifvertrag. Mit der hiesigen Nieder-lage des Böhmisches Brauhauses in Berlin wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die Bierfahrer erhalten pro Woche 1 Mk. Zulage. Für Sonntagsvormittagsbierfahren wird pro Person 2 Mk. entschädigt, für Landweinen an Sonntagen 3 Mk.

Korrespondenzen.

Berlin. In der letzten Versammlung sprach Kollege Egel über: „Die Lehren aus dem Mainzer Kampf zu der künftigen Lohnbewegung in Berlin“. Egel schilderte zunächst die unglaublichen Zustände in den Brauereien vor der Lohnbewegung. Der Verlauf des Kampfes an und für sich ist ja zur Genüge aus dem Sachorgan bekannt, und so erzählt Egel einige Episoden, die aber alle unzweifelhaft dafür sprechen, wie notwendig für die gesamten Brauereiarbeiter eine Einheitsorganisation ist. Die Judasrolle übernahm auch in diesem schweren Kampfe wieder, wie überall, der „Vund“. Auch freiorganisierte Arbeiter anderer Organisationen warfen die Fäuste ins Korn und überließen den Brauereiarbeitern die Arbeit und die Tragung der Kosten. Dank der guten Disziplin der im Brauereiarbeiterverband organisierten Kollegen, von denen viele sogar bis in die zwanziger Jahre in den Betrieben tätig waren, wurde der Kampf erfolgreich beendet und für alle in den Brauereien beschäftigten Arbeiter wurden nennenswerte Erfolge erzielt.

Egel kritisierte den jüngst abgeschlossenen Kartellvertrag der Berufsverbände Berlins, soweit sie Mitglieder in Brauereien haben. Er meinte, dieses Kartell bedeute einen zweiten Brauerei-arbeiterverband für Berlin. Dem Beschluß des Gewerkschafts-fongresses sei in dieser Beziehung nicht Rechnung getragen. Der Brauereiarbeiterverband sei durchaus berechtigt und er habe sogar die Pflicht, alle in den Brauereien beschäftigten Personen als Mit-glieder zu gewinnen. Der Mainzer Kampf habe deutlich die Notwendigkeit der Einheitsorganisation der Arbeiter in Brauereien erwiesen. Nach kurzer Diskussion gab Godapp den Geschäftsbericht vom 2. Quartal 1909. Die Zahlstelle hielt 2 gemeinsame und 3 Gruppen-versammlungen, 6 Ortsverbände, 3 Vertrauensmännergruppen

und 134 Betriebsversammlungen ab; unter den letzteren sind die Verhandlungen mit den Unternehmern mit aufgeführt. Von 4 Lohnbewegungen wurden 2 ohne und 2 mit wenigen Stunden dauerndem Streik mit guten Erfolgen erledigt. Drei Einigungs-amtsverhandlungen wurden in zufriedenstellender Weise erledigt. — Der Kassenbericht vom 2. Quartal ergab eine Einnahme von 22 043,78 Mk. In die Hauptkasse konnten 10 779,88 Mk. abgeführt werden, 4818 Mk. wurden an Kranken-, 1371 Mk. an Arbeitslosen- und 11 Mk. an Reiseunterstützung ausgezahlt, ferner 455 Mk. an Sterbegeld und 100 Mk. Gemahregelungenunter-stützung. Die Kassenkasse zeigte eine Einnahme von 2028,65 Mk. und eine Ausgabe von 2147,71 Mk. Der derzeitige Kassenbestand beträgt 37 668,80 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am vorigen Quartalschluß 3888 (darunter 10 weibliche) und ist bis zum Schluß des 2. Quartals um 87 Mitglieder auf 3975 gestiegen. Neuaufnahmen waren 237 zu verzeichnen, Uebertritte aus anderen Verbänden 25; 4 Mitglieder traten aus, gestrichen wurden 156 abgereist sind 6 und verstorben 7 Mitglieder.

Gr. Oerau. Die in die Unionbrauerei als „Arbeits-willige“ zugereisten Brauer sind: Otto Belsky, geb. 28. Mai 1887 in Puschin; Josef Bischer, geb. 21. September 1877 in Brämitz; Ernst Danneberg, geb. 15. September 1889 in Zahna; Otto Fahr, geb. 15. Oktober 1889 in Mansbach; Otto Georgi, geb. 20. Januar 1888 in Selmsgrün; Michael Gutmann, geb. 6. November 1883 in Somborn; Friedrich Haag, geb. 10. November 1883 in Oberohm; Wilhelm Heil, geb. 24. Juni 1887 in Fürtz (Oden-wald); Franz Schwegerl, geb. 18. Februar 1880 in Schloßmberg; Josef Sorgenfrei, geb. 14. Februar 1886 in Gaischal; Ignaz Stiegl-meier, geb. 1. Februar 1888 in Zeitdorf; Franz Treß, geb. 18. Januar 1883 in Gundelfingen; Johann Steinmez aus Ober-urzel (am 3. Juli wieder entlassen) und auch ein Verbandsmitglied Josef Ulrich aus Mosbach, eingetreten am 25. September 1907 in Limburg; dieser holte sich am 1. Mai noch 32 Mk. Kranken-untersützung in Frankfurt a. M. und marlierte am 4. Mai den Arbeitswilligen. Ferner sind Böttcher als Arbeitswillige zu-gereist: Wilhelm Schäfer, geb. 20. Mai 1888 in Schotten, und Andreas Klaus, geb. 18. März 1869 in Zweibrücken.

Über einen dieser Arbeitswilligen, Michael Gutmann, der sich ein neues Wirkungsfeld in Mannheim gesucht hat, schreibt sein Bruder, der sein Bedauern über seines Bruders Tat ausdrückt, daß derselbe gar nicht Brauer gelernt hat, auch in keiner Brauerei tätig gewesen ist und es für unrecht hält, daß demselben eine In-validentenrente als Brauer ausgestellt wurde.

Grimma. Es naht die Zeit heran, wo der Tarif in bezug auf Lohn einer Revision unterzogen werden soll. Wenn aber die Bier-fahrer und Hilfsarbeiter weiter in ihrer Interesslosigkeit ver-harren wie die letzte Zeit, dann kann kaum etwas geschaffen werden. Wir erwarten deshalb, daß Sonntag, den 8. August, Mann für Mann zur Versammlung kommen. Die Zeit ist ernst, bestimmt Euch auf Eure Interessen, Kollegen!

Schwab. Hall. Mit der Brauerei Firnborn in Gel-lingen hat sich die Organisation schon öfter beschäftigten müssen. Laut Tarif haben die Arbeiter das Recht, wenn sie Ueberzeit machen, diese Zeit am anderen Tag auszugleichen. Dies kann aber der Oberbrauer nicht kapieren; er läßt wohl Ueberzeit machen, wenn aber ein Arbeiter den Ausgleich verlangt, dann macht er den größten Krach und heißt ihn gehen, wenn es ihm nicht paßt. Be-schweren man sich bei Herrn Firnborn, dann kommt man vom Regen in die Traufe. Wenn der Oberbrauer heute Arbeit angibt, will er sie morgen anders gemacht haben. Auf diese Weise wurden im vergangenen Winter zwei Mann hinausgeschickt. Der dritte, der an die Reihe kam, ließ sich diese Behandlung und die Kündigung nicht gefallen. Bei der Unterhandlung erklärte Herr Firnborn, daß er die Kündigung aufrecht erhalten müsse, denn die Disziplin müsse hochgehalten werden. Kein Arbeiter habe das Recht, dem Ober-brauer entgegenzutreten, denn dieser sei für das ganze Geschäft verantwortlich. Herr Firnborn hat aber auch schon dem Ober-brauer vor dem gänzlich Personal erklärt, er sei „der größte Schlampfer und Scherenscheißer, der in seinem Betrieb herum-laufe“. Andererseits erklärte Herr F. auch jedem Arbeiter, für den Posten, auf dem er stehe, mache er ihn verantwortlich; so wie er sage, werde es gemacht und nicht so, wie der Oberbrauer. Auf diesen konnte er sich nicht verlassen, der verstehe nichts. So fördert Herr F. die „Disziplin“ im Betriebe und da sollen die Arbeiter „Respekt“ vor dem Oberbrauer haben, der übrigens reichum immer über den Abwesenden herzieht. Die Arbeiter sind über das Ver-halten des Brauherrn empört und verlangen zu wissen, wessen Befehle sie in Zukunft auszuführen haben; ferner verlangen sie eine menschenwürdige Behandlung seitens des Oberbrauers und Abhilfe der Beschwerden.

Zum Schluß möchten wir Herrn Krenner zum Döf-fen empfehlen, den Tarif etwas genauer einzuhalten, hauptsächlich be-züglich der Mittagspause und der Sonntagsarbeit.

Magstadt. Eine eigentümliche Auffassung über die Behandlung von Arbeitervertretern hat man in der Brauerei Widmaier. Als ein solcher kürzlich vorstellig wurde, hörte man ihn nicht an und ließ ihn auch nicht ausreden. Herr Herrm. Widmaier be-trachtete eine derartige Unterhandlung als „Zeitvergeudung“. Er setzte gleich darauf seine Mütze auf und eilte davon. Der jüngere Herr Widmaier erklärte: „Ach, so was anzuhören, ist uns doch viel zu dumm, da haben wir noch wichtigere Sachen. Da lassen wir uns nichts vorführen, das halten wir, wie wir wollen!“ Und auch Herr Wühlflein feiert eine ähnliche Note heraus. Der

anderen Richter geladen werden. Nur Söhne von Hausgenossen würden in das Amt aufgenommen, doch hatte beispielsweise in Basel die Herrschaft das Gnadenrecht trotz des Rechtes der Amts-bürtigkeit, einen „ehrbaren Mann“ aufzunehmen. Im Wege des Verkaufs dürften aber Stellen nicht veräußert werden. Auch von Leipzig, Magdeburg, Halle und Braunschweig sind sehr ausführliche Urkunden erhalten, in denen das oben Gesagte vollinhaltlich bestätigt wird. Die Magisterien können also wohl als eine der Uebergangs-stadien, als eine der Zwischenformen zwischen der unfreien Arbeit und den freien Zünften gelten.

Eine ähnliche Zwischenform sind zweifellos die Frater-nitas (kirchliche Bruderschaften). Sie verfolgten allerdings bei ihrer Gründung wohl zunächst rein religiöse resp. kirchliche Zwecke. Erst später betrieben sie auch weltliche Angelegenheiten, und zwar die ihnen zunächst liegenden, nämlich die Interessen ihres Standes. Es gab vielerlei Bruderschaften; fast jeder Stand hatte solche, da alles sich dadurch den Schutz der damals allmächtigen Kirche sichern wollte. Wir haben es hier natürlich nur mit den Bruderschaften der Handwerker zu tun.

Nach Eberstein sind dabei wieder verschiedene Arten zu be-achten: solche, die selbständig waren, eigens aus religiösen Be-weisgründen ins Leben gerufen und solchen, die an eine bereits für das betreffende Handwerk bestehende Organisation angegliedert wurden, aber später als diese gegründet wurden.

Die ersteren gehen der Gründung der Zünfte voran; bilden also eigentlich nur die Vorstufe oder die Anregung, die Grundlage zu der Organisation einer Zunft und kommen deshalb als Ueber-gangsstufe in Frage. Ein sehr gutes Beispiel ist die Gründung der Bruderschaft der Kölner Ziechenweber und die der Weber in Mainz. Die letztere muß lange vor 1149 bestanden haben; denn in diesem Jahre erhielt sie durch Bestätigung auf dem Bürger-haus das Stadtrecht und damit das Recht, alle Gewerbsgenossen durch ihren Korporationswillen zu binden — den Jurisjurand (die heutige Zwangsbindung). Ihre Gründung war aber erfolgt, um mit den Gewerbsgenossen das ewige Leben fromm zu er-warten. Nachdem ihnen aber offenbar die Geschäfte zu lange gedauert hatte, beschäftigten sie sich mit nützlicheren irdischen Dingen und legten mit den durch bruderschaftliche Beiträge auf-brachten Mitteln einen Rheinarm trocken, um auf dem derart ge-wonnenen Lande Marktverkaufsstände zu errichten.

Die Vorläufer der Zünfte.

Zwischen der Sklaverei, der Unfreiheit der gewerblichen Tätig-keit, die ja im Altertum überall die Begleiterscheinung der gewerb-lichen Tätigkeit war, und der immerhin relativen Freiheit der Organisation der Zünfte muß es unbedingt irgendwelche Zwischen-formen gegeben haben; denn so aus dem Nichts heraus konnten un-möglich die Zünfte mit ihren festen bestimmten Einrichtungen entstan-den sein.

In einem Aufsatz von Rudolf Eberstein, der unter dem Titel „Magisterium und Fraternitas (Meisterzünfte und Bruderschaften)“ in Schmollers Staatswissenschaftlichen Forschungen (1898) er-schienen ist, wird uns von solchen Zwischenformen erschöpfende Aus-sicht auf Grund uralter Materialien gegeben.

Dann haben in der Tat die aus sogenannten Hofämtern her-orgegangenen Magisterien genannten Institutionen sowie andere, die kirchlichen Handwerker-Genossenschaften (Fraternitas) die Grundlage gegeben, auf die die Zunftorganisationen aufgebaut werden konnten. Das sind zweifellos die Zwischenformen zwischen den Fraternitas und der freien Handwerkerarbeit gewesen. Nach der oben erwähnten Arbeit waren ebenso wie die Dienerschaft die Handwerker Hofbedienstete eines Grundherrn, eines Fürsten, der Könige, und der hohen Geistlichkeit.

Sie standen unter dem königlichen Handwerksamt und hatten zur Abfertigung von Frondiensten zu erweisen. Da später bei der Zunahme der Bevölkerung nicht genügend Beschäftigung für sie bei Hofe vorhanden war, wurde ihnen gestattet, Dienste auch anderen danach Verlangenden zu gewähren gegen Abgabe eines Obolus. Sie konnten schließlich die ihren Fronherren zu leistenden Dienste durch eine bestimmte Geldabgabe ganz ablassen.

Bestimmte Gewerbetreibende wurde gestattet, selbst ein Amt (Magisterium) zu bilden. (Auch auf den Höfen hatten die Hand-werker unter einem sogenannten Hofamtsmeister gestanden und bildeten ein Hofamt.)

Diesem Amt außerhalb des Hofamtes bildenden Magisterien wurde häufig das Recht der Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder gegeben. Die Abfertigung von den Hofdiensten wurde bei manchen Magisterien oder Handwerksämtern von dem Amt (sogenannten Amtszins) geleistet. Zur Aufbringung dieses Amtszinses hatte jeder dem Amt Angehörige einen Beitrag, den sogenannten Hausbau, zu leisten.

Voraussetzung für die Gewährung eines Magisteriums war, daß die Handwerker eines Gewerbes zahlreich genug waren, um die Verwaltung eines Amtes mit einem Amtmeister an der Spitze übernehmen zu können. Es konnten jedoch auch mehrere schwächere Gewerbe zu einem Handwerksamt verbunden werden.

Nicht alle Handwerker hatten das Recht, solche Ämter zu bilden. Auch umfassen sie nicht ohne weiteres alle Gewerbs-genossen. Das Recht, darin aufgenommen zu werden, konnte oft nur durch Erlegung eines sogenannten Hauszinses erworben wer-den. Aber auch diese Art Eintritts- oder Aufnahmegebühr mußte an die Grundherren abgeführt werden, unter deren Oberhoheit und Abhängigkeit das Amt stand. Diese hatten das Recht, Handwerker in das Amt aufzunehmen, manchmal sogar das alleinige Recht. In anderen Magisterien gab es das Recht der sogenannten Amts-bürtigkeit, das dem früheren Hofrecht entstammte. Nur die Söhne und Erben eines Amtesangehörigen waren zum Eintritt in das Amt berechtigt, wie das früher auf den Höfen der Fronherren eben-falls der Fall gewesen war.

In diesem Rechte der Amtsbürtigkeit offenbarte sich drastisch der Unterschied zwischen den Magisterien und den späteren freieren Organisationen der Zünfte und weiter darin, daß die an das Amt zu entrichtenden Leistungen nicht den in ihm zusammengeschlossenen Handwerkern selber, sondern einem dritten Augenstehenden, näm-lich den Grundherren — zum Teil wenigstens — zu fließen.

Dadurch, daß Erbfolge und Dienstpflicht zusammenhängen, hat sich die Amtsbürtigkeit herausgebildet. In ihrer realen Bedeutung wurde aber im Laufe der Zeit die Pflicht überwogen durch das Recht der Amtesangehörigen auf eine Anzahl einträglichlicher Amts-stellen. Sie waren sozusagen die Vorläufer der späteren Of-fizianten usw. Aus manchen Magisterien haben sich später die freieren und privilegiertesten Handwerksämter herausgebildet, wie in Paris die Weber, in Genua die alten Deutschen Reiches die Hausgenossenschaft der Ringer, die fast in jedem Lande wohl infolge ihrer wichtigen Vertrauenswürdigkeit besondere Vorrechte genossen.

Nach Eberstein (Kölner Urkunden) waren die Hausgenossen ursprünglich Leibe, die unter einem Ringermeister als ihrem Magister (Meister) standen. Sie trugen aber wegen der Bedeutung und Einträglichkeit ihres Gewerbes bald zu einer freien Ge-meinschaft, und also ebenfalls durch das sogenannte Magisterium hindurchgegangen. Sie hatten auch später noch ihren eigenen Gerichtsstand und ihr eigenes Recht. Sie durften vor keinen

Stallmeister dagegen erblickt keine Hauptaufgabe darin, die Bierfahrer bei der Firma anzuschwärzen, was ihm um so leichter gemacht ist, als sich ja doch kein Arbeiter verteidigen darf. Der Braumeister brüstete sich kürzlich damit, daß die Kälzer ausgestellt worden seien, das habe er selbst fertig gebracht! Der Braumeister weiß scheinbar nicht mehr, in welchen Verhältnissen er sich befindet, als er nach Magstadt kam. Herrn Widmaier möchten wir empfehlen, nicht bei jeder Meinigkeit dem Organisationsvertreter gegenüber mit dem Böhrtuchüberband zu drohen, denn dadurch lassen sich die Brauereiarbeiter nicht einschüchtern. Wir verlangen nur, daß man den Vertreter der Organisation auch anhört, wenn er zur Schlichtung von Differenzen um eine Unterredung nachsucht, und weiter verlangen wir, daß die Wünsche der Arbeiter mehr berücksichtigt werden wie bisher.

Neuwied. Welche Nachteile die Kollegen haben, wenn sie nicht organisiert sind, haben die Kollegen der Brauerei Brüdergemeine wieder erfahren müssen. Am 1. Juli wurden sie mit einer Arbeitsordnung beglückt, die ihnen Verschlechterungen brachte. Es wurde zwar das Auserhaltenwerden bestimmt, nur Entschädigung gibt es dafür nicht. Der Herr Direktor meinte, die Wohnung können sie von dem ersparten Biergeld bezahlen. Das Bier würde nämlich abgelöst und von der Direktion als Lohnhöhung bezeichnet. Tatsächlich haben die Kollegen eine Verschlechterung von 2,50 Mk. pro Woche. Die Einsprüche der Arbeitervertreter gegen die verschiedenen Bestimmungen der Arbeitsordnung nutzten nichts. Die Bezahlung der Ueberstunden ist wohl vorgesehen, aber am 1. Juli ist diese Arbeitsordnung in Kraft getreten und am 2. Juli gab es schon Ueberstunden, doch der Braumeister sagte: Kommt morgen um so viel später. Der § 5 schreibt vor, daß bei Entlassung kein Grund angegeben ist. Das weiß besonders der Braumeister zu schätzen. Nach § 31 soll eine halbe Stunde nach Feierabend das Geschäft verlassen sein, mit Ausnahme, wenn einer baden will. Kürzlich wollte ein Kollege abends baden und mußte auf einen anderen warten. Der Braumeister sah ihn und er wurde entlassen.

Derartige Brautragen sind die Kollegen nicht gefallen zu lassen, wenn sie organisiert wären. Schließt Euch dem Brauereiarbeiterverband an!

Stettin. Am 18. Juli fand eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Boldt sprach über die Entstehung der Zahlstelle Stettin und deren Fortentwicklung. Er führte den Kollegen vor, daß sie nicht nur ein Ausbeutungsojekt des Unternehmertums, sondern auch des Staates seien, indem die Steuerfahre immer fester angebracht würde. Nur die Steuern werden bewilligt, die die Arbeiterklasse treffen. Es habe sich bei der letzten Finanzreform wieder deutlich genug gezeigt, so daß doch endlich der bümische Mensch begreifen müßte, wo er hingehört. Nur die freien Gewerkschaften sind es, die ihre Mitglieder vor Ausbeutung schützen. Die Beweise hat der Brauereiarbeiterverband durch seine Tätigkeit hinreichend erbracht, dessen hiesige Zahlstelle innerhalb dreier Jahre auf 600 Mitglieder gestiegen ist. Die Kollegen hatten eingesehen, daß sie bei den Hungerlöhnen, die vor zwei Jahren noch gezahlt wurden, nicht mehr instande waren, ihre Familie zu ernähren, und daß die Unternehmer nicht aus eigenem Trieb eine Lohnaufbesserung vornehmen. Es müßte erst der Brauereiarbeiterverband vor zwei Jahren mit Lohnforderungen erscheinen. Es wurde auch für die Kollegen eine Lohnaufbesserung von 3 bis 4 Mk. erzielt; auch eine andere Behandlung seitens der Vorgesetzten ist erungen worden. Wenn es auch in vielen Betrieben den Herren schwer fällt, die Arbeiter anständig zu behandeln, so wurden sie doch wiederholt von der Verbandleitung zurechtgewiesen, und nun scheinen sie es begriffen zu haben, daß die Arbeiter ebensolche Menschen sind, wie sie selbst.

Nachdem jetzt zwei Jahre vergangen sind und die ersten Tarife abließen, wurde am 1. Juli ein neuer Tarif abgeschlossen, erst mit der Liboli-Brauerei (O. Fleischer). Dort wurde eine Lohnaufbesserung durchweg von 2-3 Mk. erzielt, außerdem noch ein Urlaub von sechs Arbeitstagen bei Fortzahlung des Lohnes. Ferner wurde für das Winterhalbjahr eine halbe Stunde tägliche Arbeitszeitverkürzung erreicht, so daß jetzt eine 1/2stündige Arbeitszeit herrscht. In der Grabower Brauerei wurde derselbe Tarif abgeschlossen. Bei der Elysium-Brauerei wurde für alle im alten Tarif aufgeführten Personen eine sofortige Zulage von 1 Mk. gewährt. Außerdem bekommen die Bierfahrer noch 5 Pf. Provision mehr als bisher. Diese Umachung gilt, bis der Herr Direktor nach Hause kommt, der krankheitshalber verreist ist, und es wird dann die Verhandlung fortgesetzt. Gegenwärtig schreiben noch Verhandlungen bei der Brauerei und Brennerie Conrad, bei der Wollsch-Brauerei und bei den Brennerien Rückforth und Dramburg u. Hertwig. Bei der letztgenannten Brennerie befinden sich noch Schnapsfahrer, die noch nicht organisiert sind. Der Schnapsfahrer Ginz hat sich in einem Restaurant in Gegenwart der Gäste geäußert, daß er nicht dem Verbands beitrete; denn für dumme Jungens zahle er kein Geld; er wäre beim Magistrat eine angesehene Person. Der gute Mann ist nämlich Waiserrat, aber von Seiten der Armen gegenüber hat man noch nicht viel gehört. Den Schnaps der Firma Dramburg u. Hertwig trinken doch lediglich wohl Arbeiter, die von Ginz als „dumme Jungens“ tituliert wurden.

In der Diskussion wurde auch die Viktoria-Brauerei scharf kritisiert. Herr Direktor Meyer von der Viktoria-Brauerei hatte kürzlich in einer Unternehmerversammlung mit großem Stolz ausgesprochen, daß er keinen Tarif mit dem Brauereiarbeiter-

Nachdem sie damit aus den rein religiösen Sägungen herausgenommen waren und Vermögen zu verwalten hatten, Eigentum besaßen, suchten sie zur Sicherung dieser sehr realen Dinge um das Recht des Zunftzwanges nach.

Das ist zweifellos außerordentlich logisch und folgerichtig. Andere Gelehrte allerdings wollen den Zunftzwang nicht gelten lassen, sondern meinen, das verlebene Recht beziehe sich nur auf die Beteiligung an den frommen Werken. Die erstere Auffassung ist aber wohl zweifellos die richtigere und wahrscheinlichere; denn die materiellen Gründe sind überall die ausschlaggebenden für die Entwicklung.

Die Brüderschaft der Mainzer Weber ist die erste und älteste selbständige Handwerkervereinigung, die aus dem Mittelalter urkundlich bezeugt ist.

In einer Urkunde von 1099 werden den Webern bestimmte Pflichten und Rechte übertragen. Der Erzbischof von Mainz, Ruther, verfügte, daß die Weber den Kreuzgang der Stefanskirche dauernd in stand halten sollen und der Kirche nach Kräften mit Bergspenden und mit anderen guten Werken dienen. Dafür sollen sie von den Beiträgen zum Heimbürgernamt (Eichamt) und Spentamt (die dem Bischöflichen Amt zühenden Leistungen an Wein) freisetzt sein; auch das Recht haben, sich im Kreuzgang der Kirche begraben zu lassen.

Ähnliche Gründe lagen bei anderen anfänglich nicht zunftmäßigen Organisationen der Handwerker vor, die lediglich zu religiösen Dingen sich zusammenschlossen, später aber ihr Interesse mehr wirtschaftlichen materiellen Dingen zuwandten und dann zur Zunft, zur Sicherung der materiellen Rechte drängten resp. sich entwickelten.

Man kann, wie gesagt, diese ursprünglich religiösen Bestrebungen verstehen aus jener Zeit heraus, in der alles sich um die Kirche und die Religion drehte, in der die Kirche und deren Diener alles an ihren Interessen spannten und ihre Macht wie ein ungeheurer Alp auf der ganzen Menschheit lagerte und alle Energie, alle Mittel und alle Intelligenz für sich beanspruchte und absorbierte.

Nach all diesem kann man also wohl die Magisterien und Fraternitas als die Vorläufer der Zünfte, als eine sehr interessante Zwischenform zwischen dem frommpflichtigen unfreien Handwerk und den freien Zünften bezeichnen. G. Kiem.

verband hätte und seine Leute letzterem auch nicht angehört. Wir können dem Herrn Direktor nur sagen, daß die Mehrzahl der Arbeiter dem Brauereiarbeiterverband angehört und daß die Verbandsleitung nicht eher ruhen wird, bis auch der letzte Mann der Viktoria-Brauerei der Organisation angehört. Das scheint der Herr Direktor auch zu befürchten. Man kann das nämlich daraus schließen, weil die Leute zum 1. Mai eine Zulage bekamen. Nachdem am 1. Mai eine Betriebsversammlung der genannten Firma stattgefunden hatte, von der die Leitung der Firma durch Schmaroep Kenninis erhielt, bekamen die Leute am 15. Mai a b e r m a l s eine Zulage, aber nicht alle, jedenfalls nur diejenigen, die nicht zur Organisation gehörten.

Zum Schluß möchten wir noch besonders darauf hinweisen, daß in der Viktoria-Brauerei zwei Fassbierfahrer sind, die sich als Gemeinlich für die Organisation erweisen, indem sie ihre Kollegen verhöhnen. Es wird diesen beiden Leuten aber noch plausibel gemacht werden, daß sie ohne Organisation genau so ein Spielball des Unternehmertums sind, wie jeder andere unorganisierte Arbeiter. Darum hinein in den Brauereiarbeiterverband! Das ist die Organisation, die den Kampf mit den Unternehmern um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu jeder Zeit und Stunde aufnimmt. Auch sind die Kollegen verpflichtet, den „Vollknoten“ zu abknurren, weil nur er uns in jedem Streit mit dem Unternehmertum zur Seite steht.

Nutzen. In Nr. 28 der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ nahmen wir einen uns zugehenden Bericht auf, der nach dem Ergebnis der Untersuchung in ganzen den Tatsachen nicht entspricht, ebenso wenig die denselben Gegenstand teilweise behandelnde Berichtigung in Nr. 29. Insbesondere ist es nicht richtig, daß Leute ohne nähere Untersuchung vom Braumeister der Aktienbrauerei entlassen wurden.

Rundschau.

Die neuen Steuergesetze des Schnapsblocks treten an folgenden Tagen in Kraft:

- am 1. August dieses Jahres:
 - die Erhöhung des Raffe- und Leezolles,
 - die Erhöhung des Effektenstempels,
 - der Reichstempel auf Grundstücksübertragungen,
 - der neue Salostempel,
 - der Wechselstempel,
 - die Erhöhung der Brausteuer,
 - die Erhöhung der Schaumweinsteuer,
- am 15. August:
 - die neue Tabaksteuer (Tabak und Zigarren),
- am 1. September:
 - die Zigarettensteuererhöhung,
- am 1. Oktober:
 - die Erhöhung der Branntweinverbrauchsabgabe,
 - der Stempel auf Schees und Quittungen,
 - die Steuer auf Beleuchtungsmittel (Glühkörper, Glühlampen usw.),
 - die Steuer auf Bündwaren (Streichhölzer).

Politische Betätigung der Unternehmerverbände.

Der Zentralverband deutscher Industrieller empfiehlt in einem Rundschreiben seinen Mitgliedern nicht nur den Beitritt zum Ganjabund, „um, dem von den Landwirten gegebenen Beispiele folgend, mit vereinter Kraft und dann hoffentlich mit besserem Erfolge als bisher, für ihre bedrohten Interessen einzutreten“, sondern er mahnt auch an die Ausführung eines im Herbst vorigen Jahres gefaßten Beschlusses, einen Wahlfonds zu gründen. Ueber den Zweck des Wahlfonds heißt es u. a. in dem Rundschreiben: „Er soll dazu dienen, ohne Ansehen der politischen Partei, der sie (die Führer der Parteien) angehören, diejenigen Wahlkandidaten zu unterstützen, von denen angenommen werden kann, daß sie in wirtschaftlichen und sozialpolitischen, besonders in allen die Arbeiter betreffenden Fragen, Ansichten vertreten, die mit den Bestrebungen und Beschlüssen im Zentralverbande übereinstimmen.“ Wird die Absicht der Unternehmer zur Tat, nämlich, gestellt sich zu dem wirtschaftlichen Uebergewicht, das die Unternehmer schon vielfach besitzen, auch noch ein starker politischer Einfluß, dann wird die Sozialpolitik im Lande noch mehr ins Stocken geraten. Ein würdiges Pendant zur Steuerpolitik!

Zur Frage der kommunalen Arbeitslosenversicherung

hat die Verwaltung der Stadt Düsseldorf eine Denkschrift ausarbeiten lassen. Das Ergebnis der Denkschrift kommt in folgendem Beschluß zum Ausdruck, den die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung vorlegte und den diese einstimmig annahm:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Berichte des Statistischen Amtes, betreffend die Arbeitslosenversicherung, zustimmend Kenntnis und ersucht die Verwaltung, durch Bericht an die vorgelegte Behörde und auf ihr sonst geeignet erscheinende Weise den Erlaß eines Reichsgesetzes zu betreiben, welches den Gemeinden das Recht zur Einrichtung kommunaler Arbeitslosenversicherungskassen mit Beitrittspflicht für die in Frage kommenden, im Gesetze selbst noch näher zu bestimmenden Personengruppen verleiht.

Berechtigte Animosität gegen Streikbrecher.

Vor dem Schöffengericht Magdeburg-Neustadt hatten sich drei junge Mädchen und eine verheiratete Frau wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und wegen öffentlicher Beleidigung zu verantworten. Sie sollten gelegentlich der Schuttmacherauspeerrung bei der Firma Wüthing u. Co. mehrere arbeitswillige Arbeiterinnen durch Wohnungen zu veranlassen versucht haben, sich den Ausgesperrten anzuschließen. Weiter sollten sie Schimpfreden gebraucht und u. a. gesagt haben: „Wenn es erst dunkel ist, dann bekommt Ihr Gutz Nacht!“ — Das Gericht sprach zwei der Angeklagten entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts frei und herurteilte die beiden anderen zu 20 resp. 30 Mk. Strafe, jedoch nur wegen Beleidigung. Der Staatsanwalt bezeugnete in seinem Plädoyer die gefallenen Meufungen als aus berechtigter Animosität gegen die Arbeitswilligen herborgelangen.

Die kommenden Wahlen für die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung.

Im kommenden Herbst finden die Wahlen der Arbeitervertretung in der Verwaltung und namentlich der Rechtsprechung auf dem Gebiete der Invaliden- und Unfallversicherung statt. Bei der großen Bedeutung, die diese Wahlen für die Arbeiter haben, kann nicht oft und dringend genug betont werden, die Vorbereitungen für diese Wahlen möglichst frühzeitig vorzunehmen. Die Wahlen sind keine direkten, d. h. also, die Wähler können nicht gleich selbst ihren Vertreter wählen. Daraus erklärt sich auch die Wichtigkeit diesen Wahlen gegenüber. Sie ist aber absolut nicht am Platze. Als Wahlberechtigte kommen nur in Betracht die Vorstände der im Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- oder Innungsrankenfassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen oder anderer zur Wahrung der Interessen der Seeleute obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen der Seeleute, sowie der Hilfskassen, welche die Rechte aus § 15a des Krankenversicherungsgesetzes besitzen und ihre Tätigkeit nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde erstrecken. Für die Wähler, welche einer solchen Klasse nicht angehören, ist der Kommunalbehörde auch ein Wahlrecht zugestanden.

Die Vorstände dieser Kassen und Korporationen wählen nur die Weisiger zu den unteren Verwaltungsbehörden. Die Stimmenzahl der Kassen- usw. Vertreter wird berechnet nach der Zahl der

Mitglieder. Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Vorständen wählen getrennt je die Hälfte der Weisiger.

Die so gewählten Weisiger der unteren Verwaltungsbehörden haben ihrerseits wieder die Vertreter für den Ausschuss der für ihren Bezirk in Betracht kommenden Landesversicherungsanstalt zu wählen. Dieser Ausschuss der Landesversicherungsanstalt hat wieder die nicht beamteten Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalt zu wählen und weiter auch die Weisiger für die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Die Weisiger der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung haben dann wieder die Weisiger für das Landesversicherungsamt bzw. Reichsversicherungsamt zu wählen.

Diese Angaben werden schon genügen, um die besondere Wichtigkeit der Arbeitervertreterwahlen erkennen zu lassen. Gängt doch vom Ausfall der Wahl ab, ob die durch die untere Verwaltungsbehörde vorzunehmende Prüfung der Anträge auf Invaliden- bzw. Altersrente durch Männer erfolgt, die einen Blick fürs praktische Leben haben und die Interessen der Versicherten im Rahmen des Gesetzes wirksam zu vertreten wissen, ob die Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalt auch wirklich ihres Amtes so walten werden, wie es die Versicherten wünschen müssen oder nicht. Vor allen Dingen hängt aber auch davon ab, wer denn später zur Rechtsprechung auf dem Gebiete der Invaliden- und Unfallversicherung berufen wird; Männer, die die Verhältnisse richtig zu beurteilen wissen und in der Zeit, wo die Rechtsprechung immer ungünstiger für die Verletzten wird, ihren Mann auch wirklich stehen, oder Männer, die zu allem ja und Amen sagen.

Die Vorbereitung dieser für alle weiteren Wahlen maßgebenden Wahl der Weisiger zur unteren Verwaltungsbehörde fällt den Gewerkschaftsvertretern zu. Zur wirksamen Vorbereitung hat das Zentral-Arbeitersekretariat in Berlin jetzt eine Broschüre erscheinen lassen: „Die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung“, in der die einschlagenden Wege in übersichtlicher und verständlicher Weise mitgeteilt werden.

Stadtrügel und Erdbeben als Agitationsmittel der „Christen“.

Stadtrügel auf den Magen erhalten die Arbeiter insgesamt von der Zentrumspartei durch den letzten Naubaug auf ihre Taschen, und Stadtrügel empfehlen und wendend die „Christlichen“ Führer der Zentrumsgewerkschaften als Agitationsmittel an. (Siehe Aschaffenburg und Solnhofen.) Aber sie haben auch noch andere Agitationsmittel.

Ende Mai wurde in der gegnerischen und der Streikbrecherpresse triumphierend verkündet, daß in Weiden nach einem Referat des „Christlichen“ Arbeitersekretärs Striegel aus Bamberg sofort 12 Mann, darunter die Vorstandsmitglieder der dortigen Brauereiarbeiterzählstelle, zur christlichen Organisation übergetreten seien, und daß sich noch weitere drei aufnehmen ließen. Kurz sei festgestellt, mit welchen zweifelhaften sittlichen Mitteln, mit welchem Terrorismus aber auch dieser Erfolg erungen wurde. Man besichtigte sich zuerst des Vertrauensmannes, indem man den mit einer großen Rinderschar geeigneten Kollegen die christlicherseits gewährten 15 Proz. der Einnahmen unter die Nase hielt. Dieser Vppell an die niederen Instinkte besetzte auch nicht die Wirkung auf denselben. Sagte er doch offen zu einem Kollegen: dort bekäme er 15 Proz. und vom Brauereiarbeiterverband nur 3 Proz. Da wunderte uns aber auch nicht, daß im „Christlichen“ Transportarbeiterverband immer eine so schreckliche Leere in der Verbandskaffe ist.

Dieser Vertrauensmann (Möbl) ist annähernd 19 Jahre in der dortigen größten Brauerei und hat einen Vorderposten inne. Er wurde auch seitens seiner Mitarbeiter als eine Art Respektperson angesehen. Des weiteren ist er Mitglied der Behringssprühungscommission, und die jungen auszuertenden oder kurz ausgedienten Kollegen in den kleineren Betrieben hatten, nach ihrer Meinung, alle Ursache, es mit Möbl zu halten.

Nachdem man sich eines Verräters versichert hatte, konnte die Sache losgehen. Am Sonntag, den 23. Mai, wurden, nach vorhergehender Verteilung eines vierseitigen, schon einige Jahre alten Flugblattes, die dortigen Kollegen brieflich zu einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung einberufen. Anwesend waren 20 bis 35 Personen, darunter 12-15 Brauereiarbeiter. Das Referat hatte obiger Striegel aus Bamberg.

Obwohl die Versammlung als öffentlich in den Einladungen bezeichnet war, wurde doch vor Beginn derselben davon gesprochen, wenn einer vom Verbands käme, dann ließen sie ihn nicht herein, da es keine öffentliche Versammlung sei. Durch diese Maßnahme besichtigerten sie sich, daß sie nicht gestört werden würden.

In einem Brief eines übergetretenen Vorstandsmitgliedes, in welchem er betont, daß eine Anzahl von Kollegen übergetreten müßten, da sie sonst aus dem katholischen Arbeiterverein ausgeschlossen worden wären“, in welchem er betont, daß er den Uebertritt nicht gerne mitgemacht habe“, und bebauert, „daß er die Bezirksleitung nicht zur Versammlung eingeladen habe“, schreibt er, „daß es sehr heiß über die freien Gewerkschaften sowie über die Sozialdemokratie hergegangen sei, und daß sie sozialagen hineingetrieben wurden in den christlichen Verband“.

Nachdem in echt christlicher Weise die nichtanwesenden Gegner aus dem Hinterhalt abgemurkelt worden waren, kam die Religion an die Reihe, und da machte u. a. der Referent die Sozialdemokratie für das Erdbeben verantwortlich, indem er erklärte, daß dort ein Sozialdemokrat gesagt habe, wenn es noch ein Christfink gäbe, dann wäre schon lange ein Erdbeben gekommen. Und das Erdbeben kam. Die ganze Kirche sei zerstört worden, nur das Marienbild blieb unberührt.

So tapfer die „Christlichen“ Führer in der Versammlung im Abwesenheit eines Vertreters der freien Gewerkschaften waren, so feige waren sie, als am darauffolgenden Donnerstag vor dem Brauereiarbeiter zu einer Versammlung eingeladen wurde. Der christliche Sekretär Zirngibl mit dem Möbl gingen, als sie den Verbandsvertreter sahen, hinten um die Brauerei herum. Sie kamen auch nicht zur fraglichen Versammlung, sondern sandten einen mit Möbl unterzeichneten Brief, welcher nicht die Handschrift von Möbl trägt und vermutlich von Zirngibl herrührt, daß sie nicht kämen, dafür zog man es aber vor, außen am Fenster des Versammlungssaals zu hocken.

Die Christlichen haben nun die Vertretung der Mehrzahl der Brauereiarbeiter Weidens übernommen. Möbl soll sogar im Auftrage von Funke-München, die ganze Oberpfälzer Brauereiarbeiterbewegung zerpfücken. Wir wollen hoffen, daß sie die Interessen der Weidener Brauereiarbeiter besser vertreten, wie die der Oberpfälzer Glasarbeiter, welche seit Jahrzehnten unter christlicher Herrschaft stehen, und deren Lohn- sowie Arbeitsverhältnisse sich während der Zeit ihrer christlichen Interessenvertretung fortgesetzt verschlechtert haben. Wie diese Vertretung aussehen wird, läßt schon die ausgesprochene Karole: nicht zu streiken, sondern zu sehen, daß im guten etwas erreicht wird, ahnen. Wenn man schon derartige Erfahrungen gemacht hat mit den Streiks, wenn man schon dem Unternehmern die Kosten für die Streikbrecherlieferungserfahrungen mußte, wie es bei dem christlichen Streik in Strehheim der Fall war, dann streikt man ja wohl am besten nicht.

Obwohl die dortigen Brauereiarbeiter vor 2 1/2 Jahren als Mitglieder des katholischen Arbeitervereins noch Löhne von 14-15 Mk. pro Woche hatten, k ü m m e r t e n s i c h d i e C h r i s t l i c h e n h o c h n i c h t u m s i e. Erst durch das Eintreten des Brauereiarbeiterverbandes haben sich die Verhältnisse wenigstens in etwas gebessert. Die Kollegen erhielten durch den Streik vor 2 Jahren im Durchschnitt pro Mann und Woche 3,25 M a r k L o h n a u f r e s t e r u n g. Bezahlung der Ueberstunden, Regelung der Arbeitszeit sowie der Sonntagsarbeit, Herausbegabung des Festbieres, Urlaub sowie Regelung des § 116 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, und zweifelsohne würde es durch die in diesem Jahre beachtlich gewesene Lohnbewegung möglich gewesen sein, die Löhne den anderenorts bezahlten wenigstens annähernd anzupassen.

Wie lange sich die „Christlichen“ der Zugehörigkeit der Brauereiarbeiter in Weiden erfreuen werden, werden wir ja sehen; allzu lange dürfte es nicht dauern.

Die sittliche Pflicht des Arbeitgebers.

Eine interessante Entscheidung hat nach einem Berichte der „Berliner Volkszeitung“ das Kammergericht in Berlin über den Umfang der sittlichen Pflicht des Arbeitgebers gefällt.

Durch die Zuwendung, wenn sie eine Entlohnung ist, ist nur einer sittlichen Pflicht entsprochen. Denn es ist eine sittliche Pflicht der Arbeitgeber, insbesondere einer Gesellschaft, die ein großes Personal hält und, wie die Klägerin, mit einem sehr großen Umsatz, einem sehr großen Geschäftsumfang und einem sehr großen Gewinn arbeitet.

„Die dem Verbands nicht angehören.“

Die „Tageszeitung für Brauerei“, Nr. 167, vom 20. Juli, enthält folgendes Inserat:

Mittlere Brauerei sucht sofort Gärführer und Bierfiedler über 25 Jahre, die dem Verbande nicht angehören. Lohn 25 Mk. pro Woche.

Solche gegen die Organisation der Arbeiter gerichtete Gesuche, die wir ähnlich auch schon in der „Allg. Brauer- u. Hopfenzeitung“ fanden, sollten diese Publikationsorgane von Unternehmernorganisationen antilagerweise nicht aufnehmen und dieses lieber der gelben Streichdruckerpresse im Verzug überlassen.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter.

Der am 1. Juni d. J. gegründete Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter mit dem Sitz in Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 111, ist bei seiner Agitation in der Hauptsache auf die Mitarbeit der organisierten Arbeiter in den kleineren ländlichen Orten und auf den Gutshöfen angewiesen.

„Christliche Beseitigungsarbeit.“

Der Apostel Paulus sagt in seinem Brief an die Korinther, Kapitel 13, Vers 12:

„Grüßet euch untereinander mit dem heiligen Kuß. Es grüßen euch alle Heiligen.“

Die „modernen“ Christen, die sich in den „christlichen“ Gewerkschaftsführern verkörpern, empfehlen eine andere Form des Grüßens. Die „Gewerkschaftsstimme“, Organ des „christlichen“ Hilfs- und Transportarbeiterverbandes, schreibt anlässlich einer Besprechung des gegenwärtigen Kampfes im Solnhöfener Lithographiegebiet, an welchem hauptsächlich Mitglieder des oben angegebenen Verbandes beteiligt sind, u. a. folgendes:

„In einem Betriebe hat es der Arbeiter verstanden, durch schöne Worte und Versprechungen seine Arbeiter von der Organisation fernzuhalten. Doch auf solche Worte folgen gewöhnlich auch die Taten. In ihrer Unwissenheit haben diese Kollegen den reduzierten Lohnsatz einzeln unterschrieben, und am letzten Zahlungstag mußten sie mit 4-6 Mk. weniger Wochenlohn nach Hause wandern. Doch für solche Leute ist auch dieser Lohn noch zu gut.“

„In solche Elemente zur Vernunft zu bringen, wäre es am besten, wenn sie jeden Tag nach Arbeitslohn statt Lohn 25 auf einen alten Körperteil aufgeschüttelt bekämen.“

Das sind die Leute, welche die Arbeiter verteidigen und vor der Verberbung durch die Sozialdemokratie bewahren wollen. Hier empfehlen sie Prügel, dort wie kürzlich in Nischajenburg, prügeln die christlichen Führer selbst. Was möchte der Apostel Paulus wohl zu dieser Sorte „Christen“ sagen, die mit allen Mitteln der Lüge und Verleumdung die Arbeiter entzweien und das ganze Gewerkschaftsleben betören.

„Christliche“ Verleumder.

In einer Versammlung in Duisburg hatten die Mitglieder des christlich-nationalen Deutschen Gärtnerverbandes gegenüber den anwesenden Kollegen des freien Allgemeinen Deutschen Gärtnerverbandes behauptet, der Hauptvorstand desselben hätte aus der Kasse 200 Mk. entwendet, und der Bezirksleiter R. Vinte-Düffeldorf hätte damit eine Hochzeitsreise gemacht. Erst verfuhr die Verleumder, ihre Anschuldigung zu bestreiten, um dann gleich hinterher zu erklären, sie würden den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptung erbringen. Da dies an Gerichtsstelle nicht gelang, und da Vinte weder 200 Mk. erhalten, noch eine Hochzeitsreise gemacht hatte, wurden die „Christen“ entlarvt, Jachen und Krämer zu je 30-Mk. eventuell 3 Tagen Haft und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

In diesem Falle ist einmal wieder eklantant bewiesen, in wie ordinärer Weise die „Christlichen“ mit der Ehre ihres Nachbarn umspringen. Der katholische Dr. Siegel mußte sie richtig einschätzen, als er sagte: Sie liaren wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip.

Verbandsnachrichten.

Verbandsber.: Stadtkr. 6 IV, Berlin O. 27, Fernspr.: Amt VII, 275. Diese Woche ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Bericht über erledigte Differenzen und Lohnbewegungen. Ueber erledigte Differenzen und Abwehrbewegungen ist unter allen Umständen sofort und nur vermittelnd der hiesigen Hauptverwaltung Bericht zu erstatten. Bericht über eine fahrlässige Differenz - zu berichten. Ueber erledigte Lohnbewegungen ist nur vermittelnd der hiesigen Hauptverwaltung Bericht zu erstatten und möglichst sofort nach der Erledigung derselben zu berichten. Sofern eine schriftliche Abmahnung dabei getroffen, bzw. ein Tarifvertrag vereinbart wurde, ist dieser mit einzuschicken. Sofern die Tarifverträge beibehalten werden, sind mindestens drei Exemplare an den Hauptverband einzuschicken.

Bericht über erledigte Prozesse.

Von einigen erledigten Prozessen, wozu der Hauptvorstand Rechtschutz erteilt, steht das Endurteil noch aus. Wir eruchen die Zahlstellenvorstände und Gauleiter, uns immer möglichst sofort von dem Ausgang geführter Prozesse unterrichten zu wollen. Mitteilung an den Hauptvorstand muß auch dann gemacht werden, wenn erteilter Rechtschutz nicht benutzt zu werden braucht. Ausgeschlossen aus dem Verband wurden auf Antrag der Zahlstelle Oldenburg das Mitglied Stegmeyer; auf Antrag der Zahlstelle Halle a. S.: Gustav Weimann, Wuch Nr. 30 986.

Verloren ist das Mitgliedsbuch Nr. 57 069, lautend auf Karl Witzner, aufgenommen in Schwelmen. Bei Auffinden sende man das Buch an die Hauptverwaltung.

Fritz Brettn, Brauer, dessen Mitgliedsbuch und Quittungskarte der Ortskrankenkasse Schwelmen liegt im Hauptbureau, Berlin O. 27, Stadtkr. 6 und kann von dort abgefordert werden.

Agitationsbroschüren: Die Leistungen und Erfolge des Brauereiarbeiterverbandes im Jahre 1908 und von 1898 bis 1908 sind von der Hauptverwaltung einzufordern.

Eingänge der Hauptkasse

vom 26. Juli bis 1. August 1909.

- Für Beiträge: Stuttgart 20, Köln - 33, Wahrenth 60,66, Göttingen 132,24, Seidemühle 279,82, Clausthal 20,43, Lindau 3, - , Döherleben 76,30, Göttrow 96,47, Wolfenbüttel 97,36, Koburg 178,94, Bernburg 121,87, Mühlhausen i. Th. 215,84, Liegnitz 5,05, Nachen 30,87, Krotoschin 194,07, Eisenach 526,84, Saarbrücken 145,65, Darmstadt 617,48, Fürstenwalde 344,87, Burg 72,39, Bromberg 11,50, Gmünd 97,70, Norstanz 142,65, Detmold 133,44, Sonneberg 320,15, Solingen 450,57, Dresden 4777, - , Zwickau 207,84, Schönebeck 185,98, Leipzig 60,91, Erfeld 2,33, Waldsuhl 16,38, Elberfeld 687,77, Lahr i. W. 71,22, Paffau 28,80, Ingolstadt 22,76, Ludwigshafen 242,26, Niesbach 3,70, Frankfurt a. M. - 00, Zuffenhausen 79,55, Delnsitz 161,42, Lübeck 200, - , Bremen 75,90, Hof 50, - , Mühlheim a. Ruhr 38,94, Lörach i. Baden (bez. Streik zurück) 50, - , Leipzig 1255,73, Görlitz 403,30, Duisburg 132,78, Tschöke 104,55, Trier 105,43, Göttingen 183,16, Anna i. W. 37,18.

- Für Inserate: Berlin 2,10, Breslau 2,10, Berlin 2,10, Wahrenth 2,10, Gmünd 2,10, Elbe 19,20, Stralburg 2,10, Nitrowo 1,30, Grimma 2,10, Eberwalde 2,10, Hannover 2,40, Altenburg 2,10, Nordhausen 2,10. Für Abonnements: Schaffhausen 8,10. Für Protokolle: Wolfenbüttel 3, - , Potsdam 2, - , Detmold - 50, Helgen 2,40, Duisburg 2,40. Für Rotisfalter: Wahrenth 14,50, Potsdam 16,50, Detmold 3,50, Lahr - 50, Helgen 6, - , Ingolstadt - 50, Duisburg 12,50. Für Extrabeiträge: Potsdam 6, Mk., Saarbrücken 1,50 Mk. Für Proschüren: Detmold 0,40 Mk., Jülsburg 8 Mk., Leipzig 10,20 Mk.

Inserate

werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. Für Mitglieder kostet ein einfacher Gläuberschuld 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Seite 30 Pfennig mehr.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

- Einlagegelder erhalten: Kiel 300 Mk., Kiel 200 Mk., Lindau 100 Mk., Augsburg 600 Mk., G. S. R. St. u. T. München 100 Mk., München 100 Mk., Wesslan 300 Mk., Breslau 400 Mk., Breslau 100 Mk., Nürnberg 100 Mk., Augsburg 15 Mk., Gelsenkirchen 100 Mk., Nürnberg 200 Mk., Heilbronn 100 Mk., Augsburg 100 Mk., Augsburg 50 Mk. Berichtigung: In voriger Nr. muß es heißen: S. R. S. u. T. 200 Mark, nicht 100 Mark. Sämtliche Inhaber von Spar- einlagebüchern werden höflich gebeten, dieselben unverzüglich, jedoch spätestens bis Mitte August, an untenstehende Adresse zwecks Eintrag der Zinsen, Prüfung der Bücher usw. einzuschicken. Nach Abschluß und Genehmigung der Sachverhältnisse werden dieselben sofort den Einlegern zurückgegeben. Um Arbeit und Porto zu sparen, werden sämtliche einlaufende Gelder bis auf weiteres in der Zeitung quittiert, Sparbücher und sonstige Belege aber nicht zugestellt. Ferner diene zur Kenntnis, daß Spararten und Karten in ca. 5 Tagen den Bestellern zugehen werden. Alle Spargelder, die für die Gesellschaft bestimmt sind portofrei, wenn dieselben mittels Zahlkarte auf Postkontenkonten Nürnberg Nr. 1362 eingezahlt werden. Alle Einleger werden gebeten, Zahlkarten einzujordern. Gesellschaftsbrauerei Augsburg, Salfer Richter.

Unserem Verbandskollegen Alois Hofmann nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Zahlstelle Düsseldorf. Unserem Kol. Hermann Antrum und seiner lieben Frau Emma zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Moskau.

Berufs-Bekleidung

Unserem Kollegen Ernst Kramer und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Zahlstelle Altenburg. Zur silbernen Hochzeitfeier am 27. Juli unserem Kollegen Albrecht Hammer und seiner lieben Frau Berta nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Brauer und Wärtler des Solnhöfener Lithographiegebietes. Um die Adresse des Brauers Joseph Winter aus Ubbach bei Weyersburg bitten die Expedition der Zeitung.

Berufs-Bekleidungs-Industrie

Hamburg 21, B. Th. Waln, Schillerstr. 12. Katalog gratis. - Bei Bestellung genügt Brunsweite od. Schrittlänge. Bestellungen über 13 Mark portofrei. Brauer - Hosen, Joppen, Westen. Unsere für das Inn- und Ausland frei ins Haus bei Bestellungen von 10 Mk. an. Katalog gratis. In Dual: Leder- oder Manchesters-Hose 8 Mk., Weste 4 Mk., Sackel 16 Mk. I. Dual: In Leder- oder Manchesters-Hose 6,50, Weste 3,25, Sackel 13 Mk. II. Dual: 2 1/2 Pf. schwere Lederhose 4,80, Weste 2,50, Sackel 10 Mk. III. Hosen, Ledertaschen. Emil Hoffeld, Berufs-Bekleidungs-Industrie, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Bleiderfabrik u. Weberei

E. Fritsche, Niederoderwitz 1. Sa. verfertigt zu konkurrenzfähigen Preisen die besten Werktagshosen der Welt. Gehtreift sowie Echt-Diamantfärbung. Double I. Dreibrust-Lederhose nur 5 Mk. Double II. Lederhose, Hart u. schwer, nur 4,50 Mk. Double III. Lederhose, mittelhart, nur 3,50 Mk. Patent - Kniehose nur 4 Mk. ff. Sonntags-hosen und Anzüge. Zigarettenschalen, 140/190 cm, 2 1/2 Pfund schwer, nur 1,90 Mk. Musterkatalog franco. - Beschreibung sehr lohnend. -

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!

Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Genua, Schirnfstraße 5. Alle Modelle 3,50 Mk. neue Modelle 3,85 Mk. mit Leder bestickt 1 Mk. mehr, sowie andere Modelle. Katalog franco.

„Scheintot“-Pistole D. R. G. M. stahlich gestemmt, mit Scheintot-Patrone D. R. Patent, macht jeden Gegner sofort kampfunfähig ohne Wunde oder Körperverletzung. Beste u. zuverlässigste Taschewaffen. Zu Tausenden zur best. Zufriedenheit in Gebrauch. Preis: 10 Pf. im Karton Mk. 4,50. Prospekt sowie Hauptkatalog über Schusswaffen aller Art an jedermann gratis und franco ohne Kaufzwang. Gewehrfabr. H. Burgsmüller & Söhne, Kreisensen 218 (Harz). Lieferanten vieler fürstlicher Häuser.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1909 haben eingefandt: Kiel, Alfeld, Koburg, Mühlhausen in Thüringen, Landsberg, Detmold, Saarbrücken, Döherleben, Seidemühle, Wetz, Wolfenbüttel, Wahrenth, Stutgart, Köln, Bernburg, Sonneberg, Eisenach, Siegen, Göttingen, Grimma, Liegnitz, Waldsuhl, Zwickau, Schönebeck, Elberfeld, Krefeld, Lahr, Ingolstadt, Wittenberg, Leipzig, Solingen, Traunstein, Ludwigshafen, Konstantz, Gamm, Zuffenhausen, Mühlheim a. Ruhr, Tschöke, Burg, Duisburg, Görlitz, Fürstenwalde und Anna i. Westf.

Materialverfaad.

Bremen 100 Mitgliedsbücher, Girschberg 1000 Marken a 50 Pf., Alfeld 600 Marken a 50 Pf., Seidemühle 10 Mitgliedsbücher und 100 Marken a 30 Pf., Stralburg 4000 Marken a 50 Pf., Mühlheim a. b. Ruhr 400 Marken a 50 Pf., Landsberg a. W. 400 Marken a 50 Pf., Wahrenth 1600 Marken a 50 Pf., Wittenberge 800 Marken a 50 Pf., Ludwigshafen 50 Mitgliedsbücher, Elberfeld 2000 Marken a 50 Pf., Zwickau 8000 Marken a 50 Pf., Wetz 40 Mitgliedsbücher, Duisburg 80 Mitgliedsbücher, Burg 5 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf., Dortmund 100 Mitgliedsbücher, Tschöke 400 Marken a 50 Pf., Traunstein 20 Mitgliedsbücher, Staßla 400 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Hof. Der Brauer Hans Schödt aus Tirschenreuth, zuletzt in Hof, wird wegen der Strafsache Krutich dringend ersucht, seine Adresse sofort an L. Schödt, Hof, Leiniger Straße 32, einzufenden. Krefeld. Kassierer ist R. Schlotzmacher, Buratzer Straße 20. Unterstützung an Durchreisende wird hier bis auf weiteres nicht ausbezahlt. Mühlheim a. Ruhr. Unterstützung wird nur von 6-7 Uhr bei F. Niederhuber, Wellinghofer Straße 108, ausbezahlt.

Berichtungsanzeigen.

Sonnabend, den 7. August.

Amsterdam. 3 1/2 Uhr im Hotel Rotterdam, Weesperplein. Bielefeld. 8 Uhr bei Hannemann, Weberstr. 5. Vortrag von Karl Klob, Unorganisierte mitbringen. Schweningen. 7 1/2 Uhr, Gasthaus zum grünen Baum.

Sonntag, den 8. August.

Muri. Beim Gastwirt Lambrecht in Hagtum. Bochum. 3 1/2 Uhr bei Seb. Brückenstr. 20. Bielefeld. 3 1/2 Uhr bei Kammann. Grimma. 4 Uhr im Jägerhof, Ingolstadt u. Umg. 2 Uhr im Gasthaus zur Farbe. Referent Schelle-München. Laufen. 2 Uhr. Referent Schrambs-Regensburg. Rainburg u. Umg. 2 Uhr im Zieglerbräu. Referent Liebs-Regensburg. Mühlheim a. b. Ruhr. 4 Uhr bei Hollenberg, Dicksal 6. Döherleben. Vormittags 11 Uhr bei Hoffmann, Großestr. 53. Mitgliedsbücher mitbringen. Nächständige Beiträge sind zu begleichen: Potsdam: 7 Uhr bei Glaser, Kaiser-Wilhelm-Str. 38. Kottwitz: 2 Uhr im Restaaurant Mader. St. Johann-Saarbrücken: 2 1/2 Uhr bei Hoff. Gewerkschaftshaus Tiboli. Witten: 8 Uhr bei Reich, Breitestraße.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Weltfirma Gebrüder Rauh - Gräfrath bei SOLINGEN. Stahlwarenfabrik und Versandhaus I. Ranges. Versand direkt an Private. Alleinige Fabrikanten der berühmten Marke BRILLANT. Nachstehendes Messer 30 Tage zur Probe! Neu! Gesetlich geschützt Neu! Taschenmesser mit Bieruhr. Bei keiner Konkurrenz, in keinem Laden, nur bei uns zu haben. No. 6315. Hochfeines, dauerhaft gearbeitetes Stahl geschmiedeten Klinge, haarscharf geschliffen und fein poliert, getriebener Stahlkorkzieher, echtes Hirschhorn mit verzierten Neusilber-Beschlägen und gut funktionierender Bieruhr, unter Garantie zum Preise von nur Mk. 1,65 franko. Für nur 15 Pf. seinen eigenen Namen mit hochfein verzierter Goldschrift in die Klinge graviert. Versand unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung des Betrages. Garantieschein: Nichtgefallende Waren tauschen wir bereitwilligst um oder zahlen Betrag zurück. Umsonst und portofrei, ohne Kaufden wir auf Wunsch an jedermann unseren grossen illustrierten Pracht-Katalog ca. 900 Gegenstände enthaltend, und zwar: Beste Solinger Stahlmaschinen, Haus- und Küchengeräte, Garten- geräte, Werkzeuge aller Art, Waffen und Jagd- artikel, Fahrräder, Fahrradzubehör und Sport- artikel, optische Waren, Luxus- und Geschenk- artikel, Uhrenketten, Gold- und Silberwaren, Uhren, Portemonnaies und andere Lederwaren, Bürstenwaren, Haarschmuck, Seifen und Parfüms, nützliche Bücher, Pfeifen, Zigarren, Musik-Instrumente, Kinderspielwaren aller Art und viele andere Artikel in grösster Auswahl. Der Welttruf unserer Firma bürgt dafür, dass nur elegante, gediegene und preiswürdige Ware zum Versand kommt. Tausende Anerkennungs-schreiben loben die Güte und Qualität unserer Waren. So schreibt Herr Vaesen unaufgefordert: Im vergangenen Jahre habe ich von Ihrer Firma für hundert Mark Waren bezogen. Die Sendungen sind stets zur vollsten Zufriedenheit ausgefallen und haben die Gegenstände im Vergleich zu solchen von anderen Firmen den Vorzug erhalten. Ich kann nicht umhin, für Ihre prompte Lieferung meinen Dank auszusprechen und werde Ihre Firma überall empfehlen. gez. Heiner. Vaesen. Bei Sammel- Aufträgen Extra-Ver- günstigungen. FABRIK-MARKE BRILLANT FABRIK-MARKE